

Klaus Garms

Arbeitsschutzbeauftragter des Kirchenkreises Lüneburg

c/o Kirchenkreisamt Lüneburg

Schießgrabenstr. 10

21335 Lüneburg

Tel.: 0152.58 13 64 36

[garms@kirchenkreis-lueneburg.de](mailto:garms@kirchenkreis-lueneburg.de)

**Merkblatt für Kirchenvorstände zum**

**Arbeitsschutz für Ehrenamtliche**

Gemeindeleben ohne Ehrenamtliche ist nicht vorstellbar. Aber wissen Sie als Kirchenvorsteher oder Kirchenvorsteherin, wer alles in Ihrer Gemeinde bei welcher Aufgabe tätig ist? Gibt es in Ihrer Gemeinde/Einrichtung ausreichend Maßnahmen für den Arbeitsschutz von Ehrenamtlichen?

Hier einige wichtige Informationen:

* Alle Menschen, die **im Auftrag** (nicht nur im Sinne) der Kirchengemeinde tätig sind, sind seit 2005 gesetzlich unfallversichert, entweder über die VBG oder bei Tätigkeiten auf dem Friedhof über die SVLFG. Das betrifft Wege- und Arbeitsunfälle.

Darüber hinaus gibt es über die Landeskirche folgenden Versicherungsschutz bei dienstlichen Angelegenheiten:

* Haftpflicht Versicherung
* Dienstreise – Fahrzeug – Versicherung
* Unfall Versicherung

Wenn es zu einem Unfall oder Schaden gekommen ist, wird der Unfallbericht über die Kirchengemeinde an das Kirchenkreisamt weitergeleitet und dort vom zuständigen Gemeindeberater/in bearbeitet.

Bei Fahrzeugschäden ist es sehr wichtig, dass eine **Dienstreisegenehmigung** vorliegt. Ist eine Person mit dem Fahrzeug regelmäßig im Auftrag der Kirchengemeinde /Institution unterwegs, kann eine generelle Dienstreisegenehmigung innerhalb des Kirchenkreis erteilt werden.

Damit es möglichst nicht zu einem Unfall oder Schaden kommt, müssen auch die Ehrenamtlichen 1x jährlich oder anlassbezogen über den Arbeitsschutz unterwiesen werden (besonders **vor** Baumaßnahmen, Grünpflege, Gemeindefest usw.).

* Gefährdungen müssen vorab ermittelt werden
* Unterweisungen müssen stattfinden (dokumentieren!)
* Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Die beigefügte Tabelle soll es Ihnen erleichtern, einen Überblick zu bekommen, wer wo tätig ist, welche möglichen Gefährdungen bestehen, welche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt werden muss, und ob noch eine besondere Unterweisung notwendig ist.

Diese Tabelle finden Sie auch auf der Seite **kk-lg.de** unter der Rubrik: **Service und Formulare** und dann bei: **Arbeits- und Gesundheitsschutz**.

Die EFAS hat eine sehr gute Broschüre über den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der Kirche herausgegeben. Diese sollte als Informationsquelle in jeder Kirchengemeinde verwendet werden.

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik gerne können Sie sich gerne an mich wenden.

Hilfreiche Links:

<https://www.gemeinde-leiten.de/leitung/kirchenvorstand/versicherungen>

<https://www.ehrenamt-kirche.de/gute-rahmenbedingungen/ehrenamtlichenkoordination/ehrenamtliche-begleiten-und-foerdern/versicherungsschutz>

https://www.efas-online.de/images/files/themenschwerpunkte/Ehrenamtliche\_Flyer.pdf